

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 38.

Dienstag,



Horb und Herrenberg.

1832.

15. Mai.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Diejenigen gemeinschaftlichen Aemter, welche mit Erstattung des verfallenen Jahresberichts über das Armenwesen noch im Rückstand sind, werden hiemit an die schleunigste Einsendung desselben erinnert.

Den 12. Mai 1832.

K. gemeinsch. Oberamt.

Nagold. [Verfügung, die Wegschaffung verfallener Sibel betreffend.] Die Generalverordnung vom 13. April 1803 verbietet die Aufführung verfallener Sibel, weil sie sehr feuergefährlich sind, und ordnet wegen der schon in früheren Zeiten errichteten derartigen Sibel, an, daß sie nicht mehr reparirt werden dürfen, damit sie um so zuverlässiger in Abgang kommen. Nun besuchen aber in verschiedenen Orten, besonders an alten Gebäuden noch viel solcher Sibel, und es geht daraus hervor, einmal daß die Rücksicht auf eigene Sicherheit, den GebäudeBesitzern die Entfernung eines Gebrechens, das überdies so sehr geeignet ist,

ein ausgebrochenes Brandunglück, über einen ganzen Ort zu verbreiten, nicht so nahe gelegt hat, als man hat erwarten dürfen, dann aber auch, daß die aufgestellten Feuerschauer und Ortsvorstände, es haben an der nöthigen Aufsicht fehlen lassen. Dieß und um für die Zukunft der Umgehung des gesetzlichen Verbots der Ausbesserung solcher hölzernen Sibel vorzubeugen, gibt zu folgenden Verfügungen Veranlassung.

- 1) Den OrtsFeuerschauern haben die Ortsvorstände die genaueste Aufmerksamkeit darauf, daß an solchen Sibel durchaus nichts ausgebessert werde, und dann gewissenhafte Anzeige, wenn sie eine solche Ausbesserung wahrnehmen, bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit, ernstlich einzuschärfen;
- 2) Den betreffenden Handwerksleuten ist jede Hülfsleistung, bei solchen etwaigen Ausbesserungen, bei empfindlicher Strafe zu untersagen.
- 3) Die Eigenthümer solcher fehlerhaft eingerichteten Gebäude, sind mit unnachsichtlicher Strafe zu bedrohen, wenn eine Ausbesserung, so je dieselbe von größer



rem oder geringerem Belange, an einem solchen Sibel entdeckt werden sollte.

Die Ortsvorstände haben das nicht nur auf geeignete Weise bekannt zu machen, sondern auch selbst alles Ernstes darauf hinzuwirken, daß der oft erwähnte Uebelstand beseitigt werde.

Den 9. Mai 1832.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Aufforderung.] Dem Schwanenwirth Friedrich Umhofer dahier hat der hiesige Bierbrauer Jakob Schmelzle unter der Mitverbindlichkeit seiner Ehefrau den 24. April 1826 einen Pfandschein für 300 fl. ausgestellt. Da nun aber diese öffentliche Urkunde verloren gegangen ist, so wird deren unbekannter Inhaber hiemit aufgefordert, seine etwaige Ansprüche darauf innerhalb der unersrecklichen Frist von 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der befragte Pfandschein alsdann für kraftlos wird erklärt werden.

Den 5. Mai 1832.

K. Oberamtsgericht,  
Weinland.

### Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Steinbefuhr-Accord.] Der am 9ten vorigen Monats abgeschlossene Accord über die Befuhr von 2988 Koflasten Steine zu Herstellung der Straße, welche durch den Staatswald Buhler nach Martinsmoos u. führt, ist nicht genehmigt, sondern es ist befohlen worden, eine neue Verhandlung in dieser Beziehung vorzunehmen.

Montag der 21. d. Mts. ist hiezu bestimmt, und es werden nun Fuhrleute, welche die gehörige Sicherheit zu

leisten im Stande sind, eingeladen, sich an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Forstamtskanzlei einzufinden.

Den 10. Mai 1832.

K. Forstamt,  
Hiller.

Wildberg. [Wegbau-Accord.] Ueber den Bau des Wegs, welcher durch den Staatswald Buhler, Reviers Schönbronn von Altenstaig nach Calw u. führt, solle höherer Weisung gemäß, ein nochmaliger AbstreichsAccord vorgenommen werden.

Hiezu hat man Montag den 21. d. Mts. bestimmt, und es werden nun diejenige Personen, welche den Wegbau verstehen, und sich hierüber so wie, daß sie eine Caution von etwa 300 fl. zu stellen im Stande sind, mit gemeinderäthlichen, vom Oberamt vidimirten Zeugnissen auszuweisen vermögen, auf gedachten Tag Vormittags 10 Uhr in die hiesige Forstamtskanzlei eingeladen, wo ihnen das Weitere eröffnet werden wird.

Den 10. Mai 1832.

K. Forstamt,  
Hiller.

Wildberg. [Steinbrechungs-Accord.] Ueber das Brechen von etwa 3890 Koflasten Stein im Revier Schönbronn wird

Montag den 21. d. Mts. ein AbstreichsAccord vorgenommen werden.

Es werden hiezu Leute, welche die gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, und sich hierüber mit gemeinderäthlichen Zeugnissen auszuweisen vermögen,



auf gedachten Tag  
Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr  
in die hiesige Forstamtskanzlei einge-  
laden.

Den 10. Mai 1852.

R. Forstamt,  
Hiller.

Freudenstadt. [Amts-Verglei-  
chung p. 1852 betreffend.] Oberamtli-  
chen Auftrags zu Folge fordere ich sämt-  
liche Ortsvorstände des hiesigen Ober-  
amtsbezirks auf, die Verzeichnisse über  
die zur Amtsvergleichung sich eignenden  
Posten, an Vorspannen, bis zum 30.  
d. M. um so gewisser dem Amtsversamm-  
lungsActuariat zu übergeben, als nach  
Umfluß dieser Zeit in Folge mehrerer  
Amtsversammlungs-Beschlüsse die nachher  
einkommenden Verzeichnisse ausgeschlos-  
sen werden würden.

Den 12. Mai 1852.

AmtsversammlungsActuar,  
Stadtschultheiß  
Weimer.

Nagold. [Eichenverkauf.] Die  
unterzeichnete Stelle wird bis

Montag den 21. d. Mts.  
in dem Walde Bühl 80 Stück und  
bis

Donnerstag den 24. d. Mts.  
in dem Walde Sommerhalde 52 Stück  
gefällte und geschälte Eichen von ver-  
schiedener Größe Stückweise im öffent-  
lichen Aufstreich an die Meistbietende  
verkauft, wobei sich die Liebhaber je

Morgens 8 Uhr

in den bezeichneten Wald-Distrikten ein-  
finden und die Verkaufs-Bedingungen  
vernehmen können.

Um gefällige Bekanntmachung dieser  
Verkäufe werden die benachbarte Orts-  
vorstände gebeten.

Den 13. Mai 1852.

Waldmeisteramt,  
Kähle.

Außeramtliche Gegenstände.

Herrenberg. [Dienst-Gesuch.]

Zwei in der hiesigen Karls-Pflege erzog-  
ene, und heuer confirmirte Mädchen  
treten nun aus dieser Anstalt; damit  
aber ihre in derselben genossene gute  
Erziehung auch ferner fortgesetzt werde,  
erlaubt sich der Unterzeichnete edle Men-  
schenfreunde zu bitten, diese zwei Kin-  
der in ihre Dienste gefälligst aufzu-  
nehmen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt  
mit Vergnügen

Den 11. Mai 1852.

Stiftungs-Pfeger  
G. Berg.

Oberthalheim, Oberamts Na-  
gold. [Wagen feil.] Unterzeichneter  
hat einen neuen beschlagenen Wagen,  
verfertigt, und wünscht denselben zu ver-  
kaufen. Derselbe kann täglich besichtigt  
und mit dem Verkäufer ein Kauf ab-  
geschlossen werden.

Die Pöbliche Schultheißenämter wol-  
len es bei Gelegenheit ihren Ortsbewoh-  
nern gef. mittheilen.

Den 12. Mai 1852.

Joseph Weber,  
Schmidtmeister.

Kohlerthal, Altbulacher Stabs,  
Oberamts Calw. [Wirtschafts- und  
Güterverkauf.] Unterzeichneter ist ge-



sonnen sein WirthschaftsGebäude welches vorzüglich für einen Bierbrauer tauglich wäre, samt Felder aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Haus hat zwei heizbare Stuben und zwei Stubenkammern, 5 Kammern auf der Bühne, einen guten Keller, einen Speicher, und im Haus einen Stall, eine angebaute Scheuer worin sich gleichfalls ein Stall befindet. Ferner: 3 Morgen Gras- und Ruchengarten beim Haus, und 2 Morgen Wiesen.

Die Liebhaber können die Verkaufsgegenstände täglich einsehen, und mit ihm einen Kauf abschließen.

Um Bekanntmachung bittet er die Ebbliche Ortsvorstände gehorsamst.

Den 13. Mai 1852.

Johann Georg Volz,  
Bäcker und Gassenwirth.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gerichtliche Sicherheit 68 fl. Pflegschaftsgeld, bei dem Unterzeichneten zum Ausleihen parat.

Den 9. Mai 1852.

Michael Kalmbach.

Herrenberg. Bei Unterzeichnetem sind ächte, selbst geddrte hiesige Zwetschgen einige Centner zu verkaufen, wie auch Zwetschgen-Brauntwein.

Liebhaber wollen sich wenden an

Den 4. Mai 1852.

Posthalter Zerwed.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 12. Mai 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. 30kr.	1fl. 15kr.	8fl. —kr.
Verkauft wurden:			60 Scheffel.
Haber 1 —	5fl. 20kr.	5fl. 12kr.	5fl. —kr.
Verkauft wurden:			15 Scheffel.
Bersten 1 —	13fl. 30kr.	13fl. 15kr.	13fl. —kr.
Verkauft wurden:			12 Scheffel.
Roggen 1 —	13fl. —kr.	12fl. 30kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			4 Scheffel.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	7kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9kr.
— ohne —	1 —	8kr.
Kalbsteisch	1 —	6kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfd.	52kr.
1 Kreuzerweck schwer		5 Loth.

In Ultenstaid,

den 9. Mai 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. 24kr.	8fl. 20kr.	8fl. 15kr.
Verkauft wurden:			50 Scheffel.
Haber 1 —	5fl. 30kr.	5fl. 24kr.	5fl. 20kr.
Verkauft wurden:			5 Scheffel.
Kernen 1 Sri.	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			— Sri.
Roggen 1 —	1fl. 44kr.	1fl. 42kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			10 Scheffel.
Bersten 1 —	1fl. 44kr.	1fl. 40kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:			12 Scheffel.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfd.	52kr.
1 Kreuzerweck schwer		5 Loth.

Homonyme.

In einem Sinne heil ich oft die Wunden,  
Die man so gern des Schicksals Lenkungen  
Zuschreibt, wenn sie aus Unschick auch erstunden:  
Im andern Sinn bedroh' ich die Gesunden  
Mit Beulen, Beinbruch und Verrenkungen:  
Denn leider! ist die Kunst noch nicht erfunden  
Wie sich mit Krümmem Grades hat verbunden  
Und Eckiges vereinigt mit dem Runden.  
Glaubt man sich sicher dem Morast entwunden,  
So tritt man hfters in Verrenkungen  
Aus denen mancher in den Abendstunden  
Von Cloacinen reichen Schenkungen  
Sich bis auf's Haupt einbalsamirt gefunden.  
Das eine ist Produkt der Pharmacie,  
Womit man heilend off'ne Schäden deckt.  
Beim andern werden aus Oekonomie,  
Sie nur mit Kies und Sand dem Aug' verdeckt.